



## Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Flexible Kinderbetreuung

### 1. Allgemeines

Die Flexible Kinderbetreuung an der TU Berlin wird vom Servicebereich Familienbüro in Kooperation mit dem Träger „Die Kinderwelt GmbH“ angeboten.

Betreut werden Kinder von Studierenden und Beschäftigten der TU Berlin im Alter von 8 Wochen bis 12 Jahren. Die Betreuung erfolgt stundenweise durch pädagogisch geschultes und qualifiziertes Personal des Trägers „Die Kinderwelt GmbH“.

### 2. Buchungsablauf

Die Buchung der Flexiblen Betreuung erfolgt stets und möglichst zwei Wochen im Voraus über den Servicebereich Familienbüro der TU Berlin. Nach dem verbindlichen Informationsgespräch leitet das Familienbüro die bewilligte Buchung an den Träger „Die Kinderwelt GmbH“ weiter.

Der Träger „Die Kinderwelt GmbH“ nimmt Buchungen direkt von Personensorgeberechtigten nur entgegen, wenn diese die Flexible Betreuung eigenständig für private Zwecke nutzen möchten und die Betreuungskosten in vollem Umfang selbst übernehmen.

Vor Beginn der Betreuung wird zwischen dem Träger und den Personensorgeberechtigten ein Betreuungsvertrag geschlossen. Hier werden die Einzelheiten der Betreuung geregelt und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Trägers anerkannt.

### 3. Online-Anmeldung und Informationsgespräch

Die Personensorgeberechtigten füllen das Formular zur Buchung einer Flexiblen Kinderbetreuung online aus.

Der für die Online-Buchung notwendige Partner-Code muss im Servicebereich Familienbüro erfragt werden.

Parallel vereinbaren die Eltern einen Termin für das Informationsgespräch, um Einzelheiten der Betreuung zu besprechen und zur Vorlage des Studierenden- oder Dienstausweises. Anschließend wird die Buchungsbestätigung an den Träger weitergeleitet.

Kontakt E-Mail: [familienbuero@zuv.tu-berlin.de](mailto:familienbuero@zuv.tu-berlin.de)

Telefon: 030 / 314 – 27613 oder 314 – 25693 oder 314 – 23332

Bitte planen Sie eine Vorlaufzeit zur Buchungsfrist für eine sanfte Eingewöhnung der Kinder ein.

Es können nur Kinder von sorgeberechtigten Elternteilen, die an der TUB beschäftigt sind oder studieren, betreut werden. Erfolgt die Buchung durch einen nichtsorgeberechtigten Elternteil, muss die Anmeldung durch den sorgeberechtigten Elternteil vorgenommen werden.

### 4. Betreuungszeiten und -orte

Die Flexible Betreuung kann pro Kind für mindestens 2 Std. und höchstens 4 Std. täglich gebucht werden. Die maximale Betreuungszeit pro Woche beträgt 12 Std. In begründeten Einzelfällen sind individuelle Lösungen möglich.

Die gebuchten Stunden dürfen nicht selbständig von den Nutzer\_innen erweitert oder verschoben werden. Für alle Änderungen ist eine Rücksprache mit dem Servicebereich Familienbüro unumgänglich.

Die vereinbarten Zeiten zum Bringen und Abholen sind unbedingt einzuhalten.

Es besteht kein verbindlicher Anspruch auf die Bewilligung der Flexiblen Kinderbetreuung. Aufgrund des begrenzt erworbenen Stundenkontingentes bei dem Träger „Die Kinderwelt GmbH“ kann die Bewilligung nur erfolgen, wenn ausreichende Betreuungsstunden zur Verfügung stehen und alle Eltern angemessen und ausgewogen teilhaben können.



Die Häufigkeit der Inanspruchnahme der Betreuung pro Personensorgeberechtigten wird aus diesem Grund dokumentiert.

Die Flexible Kinderbetreuung findet in den Eltern-Kind-Zimmern auf dem Campus Charlottenburg und dem Campus Gustav-Meyer-Allee statt.

## 5. Betreuungskosten und Bezahlung

Für die Flexible Kinderbetreuung wird den Personensorgeberechtigten ein Eigenanteil berechnet.

Studierende der TU Berlin:	4 Euro pro Stunde
Beschäftigte der TU Berlin:	6 Euro pro Stunde

Der Träger „Die Kinderwelt GmbH“ rechnet den Eigenanteil monatlich direkt mit den Personensorgeberechtigten ab.

## 6. Verpflegung

Während der Flexiblen Betreuung besteht keine Möglichkeit Essen zuzubereiten. Die Eltern geben ihren Kindern verzehrfertige, frisch zubereitete Nahrungsmittel und Getränke mit.

Getränke sind in entsprechend kindgerechten Trinkflaschen mitzubringen.

Die Eltern haben darauf zu achten, dass die hygienischen Vorschriften (insb. eine ununterbrochene Kühlkette bei Milch) strikt eingehalten werden; die Betreuenden sind berechtigt, nicht diesen Anforderungen genügende Nahrungsmittel zurückzuweisen.

## 7. Pflege der Kinder

Hygieneartikel, wie Windeln, Feuchttücher, Wickelunterlagen, etc. sind von den Eltern mitzubringen und dem Betreuungspersonal zu übergeben. Je nach Gegebenheit in den Räumen wird ggf. eigene Bettwäsche, eine eigene Decke oder ein Kinderwagen benötigt. Besonderheiten bei der Pflege des/der Kindes/r sind dem Betreuungspersonal zu Beginn der Betreuung mitzuteilen.

## 8. Krankheit

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, der/dem Betreuer/in zu Beginn der Betreuung unverzüglich, un- aufgefordert und umfassend über jedwede Erkrankung des Kindes, insbesondere übertragbare Krankheiten, Allergien, Unverträglichkeiten und die Einnahme von Medikamenten sowie sonstige Besonderheiten zu informieren.

Kinder mit Infektionskrankheiten, sonstigen ansteckenden Krankheiten und Fieber können nicht betreut werden.

## 9. Stornierung

Eine kostenfreie Stornierung der angemeldeten Betreuungsleistung ist bis zu 168 Stunden (eine Woche) vor Betreuungsbeginn möglich. Danach wird die gebuchte Leistung vom Träger „Die Kinderwelt GmbH“ in vollem Umfang (inklusive des TU-Anteils) an die Personensorgeberechtigten abgerechnet.

Bei Erkrankung des/der Kindes/r und bei Unterschreitung der 168-Stunden-Regelung wird den Eltern gegen Vorlage eines Attestes des/der Kinderarzt/-ärztin nur ihr Eigenanteil bis zu maximal sechs Stunden in der Woche in Rechnung gestellt. Werden mehr als sechs Stunden storniert, zahlen die Eltern die restlichen Stunden in vollem Umfang.

Wird eine Buchung widerrufen, fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Euro an.



## **10. Datenschutz**

Der Servicebereich Familienbüro verpflichtet sich zur Diskretion und zu einem vertraulichen Umgang mit den personenbezogenen Daten des Kindes und der Eltern gemäß dem deutschen Bundesdatenschutzgesetz. Es werden nur solche Daten gespeichert, die zur Leistungserbringung erforderlich sind. Insoweit stimmt der/die Personensorgeberechtigte der elektronischen Speicherung und Verarbeitung seiner/ihrer Daten und der/des Kinder/s zu, soweit diese zur Leistungserbringung dienen. Personenbezogene Daten werden nur insoweit an Dritte weitergegeben, soweit Sie zur Erfüllung der Leistung notwendig sind.

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

## **11. Vorzeitige Beendigung**

Der Servicebereich Familienbüro und der Träger „Die Kinderwelt GmbH“ haben das Recht, die Betreuung vorzeitig und fristlos zu beenden, wenn die Personensorgeberechtigten wiederholt gegen die Nutzungsbedingungen des Servicebereich Familienbüro, gegen die Vereinbarungen im Betreuungsvertrag und/oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Trägers verstoßen.